

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn**

Band (Jahr): **14 (1927)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III.

Aus der bisherigen Darstellung dürften zwei Tatsachen klar erkennbar sein: einmal die Festigkeit Solothurns gegenüber den französischen Ideen und der Propaganda; sie hatte die Aussenpolitik der Regierung von innern Hemmungen befreit, wie sie immerhin selbst bei Bern und Freiburg vorhanden waren. Lagen dieser Erscheinung jene geschichtlichen Voraussetzungen zu Grunde, wie sie in der Einleitung dargestellt worden sind, so hatte der Rat bei ihrer Erhaltung eine ungleich geschicktere Hand gezeigt als in seiner Aussenpolitik, indem er einerseits dem Eindringen der revolutionären Ideen mit wirksamen Absperrungsmassnahmen entgegentrat, anderseits dieselben durch eine entschlossene Gegenpropaganda, bei welcher die Religion die hauptsächlichste Rolle spielte, auch aktiv bekämpfte. Die zweite Tatsache war die unbekümmerte Gefühlspolitik des Rates; sie beruhte auf der Auffassung, dass die französische Revolution eine gemeine Revolte gegen den König, ihre Urheber und Leiter Verbrecher und Schurken seien, ohne Anspruch auf völkerrechtliche Behandlung, an der sie es zuerst hatten fehlen lassen; dass der beginnende Koalitionskrieg kein eigentlicher Krieg, sondern die begrüssenswerte Unterdrückung jener Revolte sei. Durch die eigene Ohnmacht, die Gegenwirkung von Basel und Zürich und die Zurückhaltung Berns hatte sich diese Auffassung nur unvollkommen in die Tat umzusetzen vermocht, doch hatte der kleine Kanton im Verhältnis zu seiner realen Kraft und Bedeutung sich so weit vorgewagt, dass nur der starke Glaube an den innern und äussern Zusammenbruch der Revolution und der grosse Einfluss der Emigranten eine Erklärung dieser antirevolutionären Gesten zu bieten vermögen. Dass Solothurn ungestraft blieb, verdankte es seiner Bedeutungslosigkeit, den französischen Schwierigkeiten, dem milden Barthélemy und dem Umstand, dass man auf französischer Seite in Verlegenheit war, welche Repressalien gegen diesen Ort anzuwenden seien.¹⁾

Mit dem 17. September 1792 geht die Führung der gegenrevolutionären Strömung in der Schweiz, welcher Solothurn und Frei-

¹⁾ Chambonas dachte einen Augenblick an den Abbruch der diplomatischen Beziehungen, wollte vor diesem extremen Entschluss aber noch die Ansicht Zürichs und der bedeutendsten schweizerischen Staatsmänner kennen lernen. Barthélemy schlug vor, die Pensions à volonté und die Salzlieferung einzustellen. *J. Kaulek I.* 218, 221, 225.

burg ihre Bedeutung in den Jahren 1789—1792 verdankten, an das bisher zurückhaltende Bern über, die beiden Orte sinken zu Trabanten des mächtigeren Nachbars herunter und das Interesse an ihrem Verhalten wird zu einem rein lokalen. Immerhin, obgleich damit die solothurnische Geschichte von 1792—1797 nur das verkleinerte Abbild des bernischen Geschehens ist, das im 1. Band ausführlich dargestellt wurde, so ist doch bemerkenswert, dass die lähmende Parteiung, wie sie in Bern besonders seit dem 10. August eintrat, hier fehlte, wodurch die Stimmung zu Zeiten ungebrochener zu Tage trat als in Bern.

Die nächsten Ereignisse, die Nachricht vom preussischen Rückzug, welche die überschwenglichen Hoffnungen der Emigranten jäh begrub, der Zusammenbruch Sardiniens, der unerfreuliche Verlauf der Genfer Expedition der Berner und Zürcher, die Vermehrung der französischen Truppen längs der Schweizergrenze und besonders im Bistum, kurz die ganze Wendung der allgemeinen Lage zu Ungunsten der Gegenrevolution kam auch in einer Schwenkung der solothurnischen Politik deutlich zum Ausdruck, umsomehr, je weniger die eigene Kraft im Verhältnis zu der herausfordernden Haltung gestanden hatte.¹⁾ Noch am 24. September und 2. Oktober beabsichtigte der Rat gemäss § 9 des Tagsatzungsabschiedes durch ein gedrucktes Mandat Stadt und Land die von Frankreich erlittenen Unbilden kundzutun und sie aufzureizen. Die Gesuche Berns und Zürichs anlässlich des Genfer Zuges um getreues Aufsehen und eventuelle werktätige Hilfe wurden am 28. September und 2. Oktober zustimmend beantwortet. Noch liess man den Gedanken an eine Besetzung des Pierre Pertuis durch Bern nicht fallen. Auf eine Anfrage Zürichs erklärte sich Solothurn bereit, nach dem französischen Abzug sich an der Besetzung des Bistums zu beteiligen, da davon die Sicherheit der Eidgenossenschaft abhänge. An der Grenze bezogen nach und nach die aus Frankreich heimkehrenden Truppen der Regimenter Vigier, Castella, Salis-Samaden und der Garde Posto. War die Ankunft dieser kriegstüchtigen Soldaten einerseits sehr erwünscht, so war andererseits die Angst vor der Ansteckungsgefahr nicht gering. Infolge bedrohlicher Nachrichten und mit der zunehmenden Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes bei Genf und im Bistum wurden seit dem 6. Oktober die Sitzungen der Räte häufiger, und nacheinander folgten sich die militärischen Massnahmen. Am 7. Oktober wurde die noch nicht eingezogene Mannschaft des 5. Auszuges und des bereits aufgemahnten 6. Auszuges in den Ambassadorshof aufgeboden, die 4 andern Auszüge wurden auf Pikett gestellt, ihre Armatur geprüft, Artillerie bereitgestellt, 50 Kanoniere einberufen und der Chirurg Rünschlin zum Feldscheer ernannt. Die Grenztruppen wurden verstärkt, mit den anschliessenden Truppen Oberst von Bürens

¹⁾ Ueber das Allgemeine vergl. *Bd. I*, S. 81 ff.

nahm man Fühlung. Am 2. und 9. Oktober bei wachsender Bedrohung suchte der Rat um die bundesmässige eidgenössische Hilfe auf ersten Wink nach und mahnte die Patrizierkantone noch besonders. Am gleichen 9. Oktober wurde Marschall Bernhard Joseph Altermatt, St. Ludwigsordens Ritter und Maréchal de camp, von Rodersdorf nach Solothurn berufen und zum General aller aufgebotenen Truppen und Jungrat Brunner zum Generalkommissär ernannt. Von der einberufenen Mannschaft, welche man in drei Kompagnien einteilte und in der Stadt unterbrachte, wurden 600 Mann zurückbehalten und rasch einexerziert; Artillerieübungen wurden abgehalten, die Wache der Stadt verstärkt und ein Vorrat an Korn, Mehl, Tuch und Stroh beschafft. Am 24. Oktober endlich genehmigte der Rat den von General Altermatt aufgestellten und sehr geheim gehaltenen Verteidigungsplan; derselbe sah bis zum Eintreffen der eidgenössischen Hilfe die eigene Verteidigung der Grenze von Dornach bis Grenchen unter einem Generalstab mit 10,142 Mann vor, bestehend aus den sechs Auszügen, einem Reservecorps, acht Kompagnien Dragoner, sechs Kompagnien Artilleristen und den aus Frankreich heimgekehrten Soldaten.

Die Konvention von Carouge und die friedlichen Zusicherungen General Ferriers gegenüber Basel führten zu einer vorübergehenden Entspannung. Sie wurde in Solothurn umsomehr begrüsst, weil einerseits die drückende Militärlast sehr empfunden wurde, andererseits eine Reihe von bedenklichen Mängeln der Ausrüstung und der Organisation des Militärwesens, sowie Unstimmigkeiten zwischen Militär- und Zivilverwaltung zum Vorschein gekommen waren. Von den drei Kompagnien im Ambassadorshof wurden zwei sofort entlassen, ebenso die Kanoniere, die Zahl der Offiziere der dritten Kompagnie setzte man herab. Als auch Bern seine Rüstung verminderte und der Etat der bisherigen Militärausgaben vorgelegt wurde, beschloss man am 21. November die Herabsetzung der 627 auf 480 Mann, und eine weitere Reduktion wurde in Aussicht genommen. Zugleich war der neuernannte Kommandant bemüht, die zu Tage getretenen Defekte des Militärwesens zu verbessern. Allein ein ernstes Schreiben des bernischen Geheimen Rates vom 24. November, das Ausbleiben der Ratifikation der Konvention von Carouge, das Konventsdekret vom 19. November, die drohende Haltung der französischen Truppen im Bistum und das Gerücht von ihrem bevorstehenden Einmarsch ins Münstertal schreckten wieder gewaltig empor und stellten Solothurn von neuem vor das Schreckbild einer französischen Invasion. Am 23. November wurde das bisher verschont gebliebene Arlesheim dicht an der solothurnischen Grenze besetzt und ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Von neuem wurden die Grenzwatchen verstärkt, Altermatt erhielt Vollmacht, Truppen aufzubieten, wie und wo er es für nötig finde; Vorbereitungen für einen allgemeinen Landsturm wurden getrof-

fen. Wieder rief das geängstigte Solothurn die Hilfe der Eidgenossenschaft an und ersuchte Bern wiederholt, Reuchenette und den Bürenkopf wieder zu besetzen; unermüdlich verwendete sich der Rat dafür, dass jener Zusicherung der Tagsatzung, der Zutritt in Basel solle im Notfall auch die solothurnischen Grenzen verteidigen, nachgelebt werde, und beauftragte Altermatt, mit Bern zur Besprechung gemeinschaftlicher Verteidigungsanstalten in Unterhandlung zu treten.¹⁾

Auf dem Hintergrund dieses Auf und Ab der militärischen Rüstung, des Wechsels von grösster Angst und Hoffnung, trat eine neue solothurnische Politik in die Erscheinung. In derselben fehlte der echte Ausdruck der Abneigung und des Hasses gegen die französische Revolution nicht; die wahre Gesinnung, welche sich vor dem revolutionären Sieg so deutlich kundgegeben hatte, brach hinter der aufgezwungenen Maske immer wieder hervor, oft unterlag die Einsicht in die harte Notwendigkeit dem stärkeren Gefühl: „L'Etat de Soleure“, wie sich Barthélemy ausdrückte, „est toujours en possession de faire des sottises“. Dem luzernischen Vorschlag, den Mächten neuerdings die eidgenössische Neutralitätserklärung mitzuteilen, stimmte der Rat bei; aber mit dem Zusatz, dass den französischen Generalen das Begehren der Räumung des Bistums wiederholt werde. Das Verlangen General Ferriers, dass man ihm den Titel „commandant des troupes de la République française“ gebe, wurde, wenn auch in vorsichtiger Form abgelehnt und ebenso der Vorschlag Luzerns, sich eidgenössisch für die Entschädigung der abgedankten Truppen zu verwenden, womit die Anerkennung der französischen Republik unvermeidlich gewesen wäre. Die Anwesenheit der zwei französischen Offiziere Luft und Duclos in Basel zur Beaufsichtigung der schweizerischen Neutralität und die Nachgiebigkeit Basels fanden in Solothurn unverhohlene Missbilligung.

Allein zahlreicher und deutlicher sind die Anzeichen, dass die furchtbare Drohung der französischen Invasion in den Monaten Oktober und November nicht spurlos an Solothurn vorbeiging, dass der Rat dadurch einen realeren Maßstab für die Beurteilung der Verhältnisse und besonders der eigenen Schwäche gewann und das Selbstmörderische der bisherigen Politik einsah. Sorgfältig suchte er die Reibung an der Grenze mit dem fran-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1792, S. 1046 f., 1048, 1049, 1052, 1055 f., 1057 f., 1068, 1069, 1078, 1079 ff., 1082 f., 1101 ff., 1105 ff., 1110 ff., 1115 f., 1117 ff., 1121, 1133, 1141 ff., 1144 f., 1149 f., 1162 f., 1167, 1200, 1204, 1206 ff., 1233 f., 1246 ff., 1281 f., 1297, 1303, 1319, 1328 ff., 1331 ff., 1338, 1341 f., 1348 f., 1357 ff., 1362 ff., 1365 f., 1371 f., 1407, 1409 ff., 1413, 1440. *Conz. Bd. 143*, S. 373 ff., 379 ff., 383 f., 399 ff., 407 ff., 410 ff., 421 ff., 423 f., 429 f., 437 f., 449 f., 451 f., 485 ff., 496 f., 498 f., 506 f. *G. R. M. Nr. 10. Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 476 f., 479 ff., 482 ff., 488 ff., 491 f., 501 f., 505 ff. *Frch. Acta. Bd. 33. Kriegscom. Prof. I.* 236—339. *Schriften der Kriegscom. 1792—1796. Bernschr. Bd. 53.* 29. IX.—30. XI. 1792. *Baselschr. Bd. 19.* 3. XII. 1792. *Zürichschr. Bd. 43.* 25. XI. und Beilagen; 4., 5. XII. 1792. — *E. Rumpel*, S. 7 f.

zösischen Militär zu vermeiden, die verklausulierten Hilfeversprechungen für Basel, Neuenburg und das Wallis bewiesen, dass man sich der Grenzen der eigenen Macht bewusst war. Jenes Mandat, welches dem Volke die von Frankreich erfahrenen Unbilden aufzählen sollte, unterblieb, und nach der schroffen Antwort des Konventes stand man endlich von der hartnäckig verfochtenen Forderung der Räumung des Bistums ab. Wenn man unmittelbar vor Kriegsausbruch der österreichischen Armeeverwaltung gerne Haber zur Verfügung gestellt hatte, so zeigte man jetzt grosse Zurückhaltung. Das sardinische Bündnis wurde in gleicher Weise abgelehnt wie das Gesuch des nach Konstanz geflüchteten Bischofs von Basel, Solothurn möge die Zahlung der Schulden solothurnischer Handelshäuser an die Schmiede von Undervelier untersagen. Am augenfälligsten gab sich aber die solothurnische Schwenkung in der Freigabe der drei Patrizieroffiziere Wallier, Grimm und Brunner vom Regiment Vigier und in der Aufhebung des Ausweisungsdekretes gegen Bacher kund. Jene drei von der Revolution infizierten und unbotmässigen Offiziere waren nach ihrer Heimkehr gefangen gesetzt worden, auch die Fürbitte ihrer Väter und Verwandten brachte sie nicht frei. Die französische Intervention, welche infolge übertriebener Meldungen vom Konvent selbst ausging, erregte als unzweifelhafte Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staates grösstes Aufsehen über Solothurn hinaus; aber der Eindruck, dass der französische Druck sofort erreichte, was einflussreichen Patriziern verweigert worden war, konnte auch durch die Erklärungen nicht abgeschwächt werden, welche der Schultheiss Glutz bei Barthélemy vorbrachte. Die Aufhebung der so lange hartnäckig aufrecht erhaltenen Ausweisung Bachers am 21. November, ohne dass man eine neue französische Aufforderung abwartete, bewies am meisten, wie zermürbt angesichts der grossen Drohung die solothurnische Energie war, und der milde Barthélemy, der im übrigen die Umkehr des Rates nach Kräften erleichterte, ersparte ihm diesmal die Demütigung nicht, dass er die Rechtfertigung des Schultheissen zurückwies und nochmals bedauerte, „que votre Grand Conseil se soit laissé aller à une surprise aussi contraire à la dignité, à la considération et à tous les intérêts de votre république souveraine“.

Die bedrängte Lage Solothurns kam endlich auch in seiner Emigrantenpolitik zum Ausdruck. In fast schrankenloser Gastfreundschaft hatte es den flüchtenden französischen Adligen und vor allem den Geistlichen die Tore geöffnet, seit dem April 1792 waren zahlreiche Auswanderer aus dem Bistum dazu gekommen, bis Stadt und Umgebung überfüllt waren. Die französischen Ausweisungsforderungen vor dem 10. August hatten nicht die geringste Wirkung gehabt. Erst auf Grund des Abschiedes der Septembertagsatzung beschloss der Rat keine weitem Emigranten mehr aufzunehmen, doch sollten bei ruhigem Verhalten die bisher

aufgenommenen bleiben dürfen und eine Liste derselben wurde befohlen. Allein dieser Beschluss wie seine Wiederholung am 3. Oktober blieben auf dem Papier. „Nie werden wir aufhören, der Religion unserer Väter alle uns mögliche Beweise unserer innigsten Anhänglichkeit an Tag zu legen,“ schrieb der Rat dem Weibischof von Konstanz am 28. September; „und wie könnten wir es in diesen Zeiten besser tun als durch Aufnahme und Unterstützung ihrer mutigsten Bekenner?“ Allein der französische Druck wurde stärker. Am 9. November wurden die ergangenen Befehle neu eingeschärft, eine Kommission eingesetzt und neue Emigrantenlisten befohlen. Mehr oder weniger freiwillig verliess eine Reihe von Emigranten den Ort, wo sie einen so verderblichen Einfluss ausgeübt hatten, darunter Castelnau und Vêrac. Der Abschied des letztern, der vor seinem Abschied sein Mobiliar versilbern wollte, gestaltete sich ziemlich kläglich; der Rat wäre zwar geneigt gewesen, ihn gegen Erlegung des schuldigen Mietzinses für den Ambassadorshof und ohne Rücksicht auf französische Ansprüche ziehen zu lassen, er ging sogar soweit, als der wachsame Barthélemy die 20,000 *g* Guthaben der Kasse der Ambassade als Hypothek auf das Mobiliar Vêracs anmeldete, ihm zu antworten, Solothurn lasse sich infolge eines Protestes von Vêrac gegen die französische Reklamation auf die Sache nicht ein. Allein ein zweites Schreiben Barthélemys vom 24. November im Auftrage Le Bruns und die Absendung des Tresorier de Berville bewirkten dann, dass die Habseligkeiten des einstigen Gesandten mit Sequester belegt wurden, Vêrac verschwand mit einem solothurnischen Pass und einem Kondolenzschreiben des Schultheissen lautlos aus der Stadt.¹⁾

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792*, S. 1014, 1021 f., 1029 f., 1046 f., 1063 f., 1079 f., 1089 ff., 1102, 1109, 1134 f., 1136 f., 1183, 1195 f., 1200, 1228, 1231 f., 1233, 1244 f., 1251 ff., 1253, 1257 f., 1268, 1269 f., 1272, 1274, 1279 ff., 1281, 1330 f., 1333 f., 1347 f., 1372, 1383, 1409 f., 1413 f., 1417 f., 1427 ff., 1444 ff., 1447 f. *Conz. Bd. 143*, S. 390 f., 416 f., 425 f., 428 f., 438 ff., 441 ff., 460 f., 462 ff., 465, 479 f., 482 f., 495 ff., 505 f., 516 f., 518 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 486 f., 493 f. *Frch. Acta. Bd. 34. Bernschr. Bd. 53.* 26. X. 1792. — *A. A. E. Bd. 430*, S. 199. Barthélemy an Biron. Baden, 10. XI. 1792. S. 271. Glutz an Barthélemy. Solothurn, 24. XI. 1792. S. 284. Barthélemy an Glutz. Baden, 28. XI. 1792. S. 285. Berville an Barthélemy. Solothurn, 28. XI. 1792. S. 304. Glutz an Barthélemy. Solothurn, 1. XII. 1792. S. 305. Brief Bachers. Baden, 2. XII. 1792. *Bd. 431*, S. 218. Glutz an Barthélemy. Solothurn, 7. XI. 1792. S. 218 f. Frisching an Barthélemy. Bern, 6. XI. 1792: „L'histoire de quelques officiers du Régiment de Vigier est entièrement inconnue ici; elle me paraît bien singulière, vu les démarches du général Biron et du département du Rhin qui me semblent bien inconcevables, surtout si ces trois messieurs ont tenu une conduite révolutionnaire sur le territoire de Soleure. Hors de la France on ne peut prôner les principes du droit de l'homme, de la liberté et de l'égalité sans choquer les principes reçus d'un gouvernement ancien autrement établi. Ainsi il est du devoir d'un souverain de tout autre pays de réprimer de pareilles tentatives qui vont à ruiner son autorité et à amener l'anarchie. De quel droit donc est-ce que les étrangers pourraient se mêler de nos affaires

Anfangs Dezember begann sich der französische Druck zu lockern; das Erscheinen Barthélemy's in Zürich und Bern, die Versicherungen Le Bruns und der Abmarsch der französischen Truppen von der Schweizergrenze leiteten die ersehnte Entspannung ein. Am 23. Dezember wurde eine Verminderung der Grenztruppen befohlen, anfangs 1793 die Hochwachten eingezogen, nachdem man dies am 11. Dezember noch als bedenklich angesehen hatte. Doch war Solothurn mit dem Abzug der Kontingente der Länderorte keineswegs einverstanden und wurde deswegen bei Obwalden vorstellig. Dafür erhielt es am 12. Januar 1793 endlich die definitive Zusicherung aller Orte, dass das Sukkurscorps in Basel im Notfall auch das Leimental und Kleinlützel beschützen werde. Einzig die Lage in der neuen raurachischen Republik und besonders die Bestrebungen Gobels und Demars', welche die Vormauer der Kantone, Münstertal, Erguel und Belvelay abtrennen wollten, schufen noch Beunruhigung. An letzterem Orte stand während der ganzen Zeit ein solothurnischer Posten, allerdings mit dem Befehl, bei einer französischen Okkupation unter Protest sofort abzuziehen. Die Leitung in diesen Dingen lag übrigens völlig bei Bern; mit ihm wusste sich Solothurn eins, den provisorischen Stand, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten; mit ihm missbilligte es auch die Unruhen im Erguel und die Ausdehnungsbestrebungen von Biel, es warnte dasselbe, dass „man sich nicht etwan durch fälschlich eingebilddete Vorteile irreführen lassen möchte“. Der eidgenössischen Note an Barthélemy, welche die Zugehörigkeit der Juratäler zur Schweiz betonte, stimmte der Rat zu unter der Bedingung, dass es in der bisherigen Form, d. h. ohne Anerkennung Barthélemy's geschehe.¹⁾

Zur richtigen Einschätzung der neuen solothurnischen Politik gehört die Feststellung, dass während dieser ganzen drangvollen Zeit die Abwehr der Revolutionspropaganda und die antirevolutionäre Beeinflussung des Volkes unverändert aufrecht erhalten blieben. Die Heimkehr der von der Revolution vielfach infizier-

domestiques? Sinon que parce qu'ils se croient les plus forts, et ce n'est malheureusement pour les voisins de la France que sur ce principe que l'on fonde aujourd'hui son bon droit philosophique.“ — *J. Kaulak I.* 369, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 387 f., 389 f., 391 f., 396 f. 398, 400, 401, 403, 408, 420 f., 426, 427, 430, 431, 440, 453 f., 466. — *F. von Arx*, Das Ende der französischen Ambassadorsherrschafft, S. 15 ff. — *J. Mösch*, Aus der Geschichte unserer Dörfer, S. 30 f.

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1792, S. 1053, 1066, 1408, 1409 ff., 1444 ff., 1449 f., 1458, 1459, 1479 f., 1482, 1486 f., 1488 f., 1494 f., 1496 ff. 1793, S. 5 f., 10, 21 ff., 48 f., 80 f., 82, 123, 130, 131, 134 f., 136, 138 ff., 141 f., 172. *Conz. Bd. 143*, S. 507 ff., 526 ff., 529, 530 f., 531 f., 533, 535 f. *Bd. 144*, S. 11, 19, 28 f., 35 ff., 39 f., 44, 46 f., 55, 56 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 503 ff., 513 ff., 517 ff., 522 f., 525 f., 530 f., 532 ff., 541. *Kriegscom. Prot. I.* 342. *Bernschr. Bd. 53.* 8., 11., 22. XII. 1792. *Bd. 54.* 2.—19. I. 1793. *Zürichschr. Bd. 44.* 12. I. 1793. — *A. A. E. Bd. 430*, S. 468. Extrait d'une lettre du citoyen Gobel. Observations d'un magistrat suisse. — *Bd. I*, S. 104 ff.

ten Soldtruppen bereitete dem Rat viel Sorgen, aber auch das berühmte aufreizende Konventsdekret vom 19. November blieb nicht ganz wirkungslos. Beim Durchmarsch und bei der Aufstellung jener Soldaten an der Grenze sah der Rat sorgfältig darauf, dass sie mit andern Truppen und mit der Bevölkerung möglichst wenig in Berührung kamen, z. B. mussten die Soldaten des Regimentes Vigier in Gänsbrunnen statt im bequemeren Welschenrohr Quartier nehmen. Jeder verdächtige Soldat wurde zuerst von der Rekrutenkammer auf seine Gesinnung geprüft und ein Verzeichnis angelegt; die Kommandanten betraute der Rat mit der Beaufsichtigung der Reden der diensttuenden, die Vögte mit derjenigen der entlassenen Soldaten. Die immer deutlicher werdende Absicht, eine geistige Barrikade gegen Frankreich und das besetzte bischöfliche Gebiet aufzurichten, kam darin zum Ausdruck, dass das Betreten des solothurnischen Bodens und der Verkehr und die wirtschaftlichen Verbindungen nach aussen nach Möglichkeit verhindert und erschwert wurden. Seit dem französischen Aufstieg wurde auch Solothurn von französischen Flugschriften überflutet, allen Massnahmen zum Trotz tauchten sie da und dort auf. Sorgfältig spürte man ihrer Verbreitung und allen Aeusserungen gegen Religion und Obrigkeit nach, zog Informationen ein, verwarnte die Urheber von „spöttlichen“ oder „frechen“ Reden und zog sie gefänglich ein; der Sohn des Stadtseckelverwalters Wirz, der Klubs besucht hatte, wurde ausgewiesen. Die Vögte erhielten Befehl das Land von unsaubern Elementen zu säubern, die Passkontrolle wurde schärfer, in den Postbureaux von Solothurn, Olten und Balsthal wurden alle verdächtigen Briefe zu Händen des Geheimen Rates eingezogen, die Wirte zum „Sternen“ und zum „Pflug“ verwarnt und das Ueberwirlen verfolgt. Unter denjenigen, welche die Aufmerksamkeit des Rates besonders auf sich zogen, war auch Johann Georg Trog, Gerichtssäss in Olten, der auch im Verdacht stand, den aus der Feste Aarburg geflüchteten Waadtländern Müller und Rosset Vorschub geleistet zu haben, und besonders Chirurg Heinrich Studer von Dornach; ein Anhänger von Rengger und Gobel stand er mit den französischen Truppen in Beziehungen, führte böse Reden, bis er infolge eines kompromittierenden Briefes fliehen musste, doch beunruhigte er von Arlesheim aus zusammen mit Wirz den Rat weiterhin. Auch über die Grenze richtete der Rat sein Augenmerk, besonders auf das Erguel, und machte Bern auf revolutionsfreundliche Aeusserungen in Aarau aufmerksam. Der Erfolg der Propaganda war, sei es dank den Massnahmen der Regierung, sei es dank der antirevolutionären Gesinnung des Volkes, ausserordentlich gering; über vereinzelte Aeusserungen in der Stadt, in den Vogteien Bächburg und Olten, in Schönenwerd und in Dornach ging er nicht hinaus, doch entstand durch die Diskussion über die Zeitereignisse besonders in den Wirtschaftshäusern der Stadt immerhin eine gewisse Spannung.

Wie bisher suchte der Rat aber auch dem Unmut der Untertanen irgendwelcher Art vorzubeugen und sie zu gewinnen. Das war besonders der Fall gegenüber dem Militär. Die aus Frankreich heimgekehrten Soldaten wurden neu engagiert und erhielten die bisherige Belohnung; den im Ambassadorshof versammelten Miliztruppen gestattete man zweimal in der Woche Tanz und die Gemeinden erhielten Befehl, für die im Dienste stehende Mannschaft die Feldarbeiten besorgen zu lassen; der Befehl zur Aufrechterhaltung der Disziplin bei den zurückgekehrten Truppen war begleitet von der Mahnung, „jedoch alle mögliche Gelassenheit bei derselben Execution zu beobachten“. Die Klage des Ammanns von Selzach gegen einen Passus der im „Neuen Kalender“ von 1793 erschienenen Reformationgeschichte Hermanns bewirkte, dass sofort alle Kalender eingezogen wurden.¹⁾

Fr. J. Gassmann, welcher den Kalender mit „verschiedenen zu den heutigen Zeiten nicht passenden Stellen in der Reformationgeschichte“ ohne vorherige Zensur gedruckt hatte, erhielt am 17. Dezember 1792 zugleich eine Verwarnung wegen seiner „öfters erscheinenden Wochenblätter von ziemlich anstössigem Verfang“. Zwar hatte diese Zeitung bisher ihre Spalten mit allen möglichen unpolitischen, meist moralischen Aufsätzen gefüllt oder dann der herrschenden Ordnung das Wort geredet, Aufklärungs- und Revolutionsgrundsätze, wenn auch nicht ohne Einschränkung, bekämpft. Allein wenn die Wochenblätter eben damals für religiöse Toleranz eintraten, das Lob Lavaters sangen und Villmergen als eine „Schreckenstat der Vorzeit“ bezeichneten, so mochte eine derartige Auffassung wenig im Sinne einer Regierung liegen, welche in der Schärfung des religiösen Geistes den stärksten Schutz gegen die Revolution erblickte und welche den Gegensatz zu den reformierten Handelskantonen so stark wie seit langem nicht mehr empfand. In einem „Vielleicht ein Abschied“ betitelten Artikel vom 29. Dezember 1792 wagte es der gemassregelte Herausgeber noch, der Auffassung der reformfreundlichen Bürgerschaft Ausdruck zu verleihen, in dem er die Ueberzeugung äusserte, „dass kein einziger unter meinen Lesern ist, der unsere Staatsverfassung nicht für fähig hält, *allein und ohne fremdes Zutun*, sich zu läutern, und in klarer, reiner Urschönheit ohne alles Gewölke sich zu zeigen. Keiner unter uns ist, der diese Urschönheit nicht ahnet, und die Abstellung aller etwaigen Dunkelheiten, Zweifel, Staubwolken und Fehler auf gesetzmässigem Wege unserer Grundverfassung hoffen

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1792, S. 969, 1042, 1063 f., 1074, 1101, 1149, 1156, 1161 f., 1164 f., 1210, 1234 f., 1242 f., 1249, 1355, 1396 f., 1414 f., 1439 f., 1459 f., 1476 ff., 1483 f., 1492. 1793, S. 5, 6 f., 83, 109, 156, 184 f., 200 f., 263 f., 305. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 515 f., 517 f., 523 ff., 528 f., 538 f., 541. *Kriegscom. Prof. I.* 226, 246 f., 249 f., 271 ff., 295, 300 f., 304 f., 322, 325 ff., 335. *Vogtschr. Olten. Bd. 39.* 12. V., 22., 24., 29. XII. 1792 und Beilagen. *Bd. 40.* 2., 16. I., 16. II. 1793. *Dorneck. Bd. 75.* 17., 25. I., 1., 8., 18. II. 1793. *Bd. 76.* 6. VI. 1794. *Bächburg. Bd. 34.* 9., 13. XII. 1792. — *Sol. Wochenbl. 1793. Nr. 5.*

muss“. Doch steht diese überaus vorsichtige Kritik durchaus vereinzelt da, im übrigen blieb das Wochenblatt weiterhin das Organ der Verteidigung der geltenden Rechtsordnung. „Mehr als je werde ich daher meine Blätter dem Wohl des gemeinen Wesens widmen, werde mich bestreben, unsere glückliche Verfassung in ihrer ganzen Schönheit darzustellen, werde mich bemühen in den Geist der Gesetze zu dringen, und das Uebelverständene in mancher Klatscherei der Poltergeister und Kurzsichtigen zeigen.“ Erneut wird vor der Nachäffung fremder Moden gewarnt; nicht dadurch sondern durch „eine Revolution in unserm Selbst“, auf dem Wege der Tugend und des praktischen Christentums wird die Welt verbessert: „Gute Sitten in einem Staat sind die einzigen ächten Gesetze und nur bei ihnen wohnt die so oft misskannte, verunstaltete, heilige Freiheit“. Von neuem wird das heimische Glück, die sanfte Regierung, die weisen Gesetze, die bürgerliche Freiheit, die Sicherheit des Eigentums, die strenge Gerechtigkeit, die väterliche Fürsorge der Obrigkeit gepriesen und der kritische Schulmeister vom Pfarrer belehrt, dass die bestehenden mässigen Abgaben, Bodenzinse und Zehnten, nichts anderes als der durch Kauf und Erbschaft seit Jahrhunderten entrichtete mässige Zins für verliehenes Land seien. Das Schwatzen von Menschengleichheit und Urfreiheit wird durch einen Vergleich mit der Natur abgetan und bewiesen, „dass Gleichheit und gesetzlose Freiheit nicht einmal in einem Garten, viel weniger in einer wohleingerichteten Gesellschaft möglich sind“. Endlich wird im „Herzenserguss eines guten und ehrlichen Bürgers“ die Propaganda und Aufdringlichkeit des Auslandes bestimmt zurückgewiesen und „das Aechzen, Wimmern und Elend zerrütteter Völkerschaften“ in Gegensatz gestellt „mit unserm Ueberfluss, mit unserer beneidenswerten Glückseligkeit“.

Am meisten dienten wieder die Religion und ihre Diener als wirksamste Waffen gegen den neuen Geist, und je mehr die Revolution in ein antiklerikales und kirchenfeindliches Fahrwasser einmündete, umso stärker schlossen sich Obrigkeit und Geistlichkeit für die gemeinsame Abwehr zusammen. Mit deutlichem Seitenblick verkündete jetzt der Pfarrer, „dass ohne Religion kein Staat lange bestehen kann. Dies beweist die Natur des Menschen wie auch die Geschichte aller Jahrhunderte“. „Geh' ich am Sonntag in die Predigt,“ so schreibt der gute, ehrliche Bürger des Wochenblattes, „so hör' ich wieder von Staatsangelegenheiten; oder es erdonnern wohl gar bittere Klagen über den Verfall der göttlichen heiligen Religion, über den Greuel der Verwüstung im Heiligtum des Herrn, über atheistische Schandbuben und Verführer unter uns, sodass einem Sehen und Hören vergeht.“ Mit aller Bestimmtheit nahm die Geistlichkeit des Landes Partei gegen die neue Freiheit, sie wies den Vergleich zurück, den die französische Propaganda mit der Tat Tells und der schweizerischen Befreiung machte, weil diese aus Notwehr und nach Gerechtigkeit und Bil-

lichkeit gehandelt hätten. Auch aus geistlichem Mund schallt das Lob der Freiheit Helvetiens. „Nun frage ich die ganze Welt, wo ist eine Freiheit zu finden, die mit der Freiheit Helvetiens zu vergleichen?“ heisst es in der Abschiedsrede des Feldpredigers der katholischen Zuzüger in Basel, des Pfarrers Studer von Dornach. „Wahr ist es, und wir hören es täglich, mit unsern eigenen Ohren, es schreit heut zu Tage fast alles Freiheit, allein ist wohl diese zügellose Freiheit (wenn sie diesen ehrenvollen Namen verdienet) mit der Freiheit Helvetiens in einen Vergleich zu setzen?“

Die Obrigkeit, welche zehn Jahre vorher den Wallfahrten entgegen getreten war, begrüßte jetzt freudig alle Aeusserungen der Frömmigkeit. Auf Anstoss der St. Ursenbruderschaft beschloss sie am 4. März 1793 angesichts der gefahrvollen Lage und der starken, der Religion nachteiligen Sittenverderbnis zu Ehren der Stadt- und Landespatrone ein öffentliches allgemeines Gebet während acht Tagen, mit dem Rosenkranz, einer gesungenen Muttergottes Litanei, dem Hymnus „Insignes Martyres“ und mit der Ausstellung der Reliquien derselben. Das Gesuch der Gemeinden Grenchen, Bettlach und Selzach, denen die Vogtei Flumenthal, die Pfarreien Biberist, Zuchwil und Luterbach nachfolgten, einen Bittgang zu den Landespatronen machen zu dürfen, wurde „mit besonderm Vergnügen“ und unter Bezeugung des landesväterlichen Wohlwollens gestattet als „nicht nur den betrübten Zeitumständen, in denen wir schweben, bestens angemessen, sondern auch so kräftig und wirksam, einen jeden unserer getreuen lieben Angehörigen in dem Glauben unserer Voreltern aufs Neue zu bestärken.“ Am 2. und 3. April wallfahrteten die Bewohner von Balsthal und Laupersdorf mit dem Kreuz nach Kestenholz, die von Mümliswil nach Balsthal, um die Fürbitte der Heiligen wider die „schismatischen Franken“ anzurufen.¹⁾

Das sind die Merkmale der solothurnischen Politik seit dem Umschwung im Herbst 1792: nach aussen Nachgiebigkeit gegen Frankreich, oft grenzenlose, aber nur mit innerm Widerstreben, stete Bereitwilligkeit, der Revolution zu schaden, wenn die Verhältnisse dafür günstig waren und es ohne Aufsehen geschehen konnte; nach innen weitere Ueberwachung und Unterdrückung aller revolutionären Regungen und Beeinflussung der Volksstimmung durch Gegenpropaganda. Nur Schwankungen, keine prinzipielle Aenderung gibt es mehr in dieser Politik bis zum Untergang, und dauernd bleibt sie im Gefolge Berns.

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1792, S. 1476 ff. 1793, S. 264 f., 293, 305 f., 328. *Diarium Glutz.* 1793. — *Sol. Wochenbl.* 1792, besonders Nr. 44, 52. 1793. Nr. (1), 3, 5, 6, 8, 9. — *Abschiedsrede an die schweizerischen Zuzugstruppen.* Den 6. Jenner 1793 in der Kirche zu Muttenz gehalten von *Urs Victor Joseph Studer*, Rector und Pfarrer zu Dorneck, erster Feldprediger der kathol. Zuzüger in Basel. Auf hohes Begehren dem Druck übergeben. Mit Erlaubnis der Obern. Basel (1793). — *J. Mösch*, *Aus der Geschichte unserer Dörfer.* Nr. 10.

Zu dem neuen Kurs, welcher gegen den Trotz der Jahre 1789 bis 1792 bemerkenswert abstach, mochte auch die Einsicht in die völlige militärische und finanzielle Ohnmacht des Landes stark beigetragen haben. Zunächst hatte sich das im Zeughaus, in den Schlössern Dorneck, Thierstein und Bächburg vorhandene Kriegsmaterial als veraltet, ungenügend und reparaturbedürftig erwiesen. Eine Inspektion in der Vogtei Thierstein ergab, dass ein Drittel aller Gewehre unbrauchbar war; bei jeder Exerzierübung in Dornach, klagte Major Karrer am 6. August 1792, zersprangen einige Gewehrschäfte oder die Schösser zerbrachen, auch waren die Gewehre zu schwer. Es fehlte ferner an Munition für die Gewehre und Kanonen, im Schlosse Bächburg befanden sich statt der 4000 vorgesehenen Patronen nur 77 Päcklein Kartouschen, und zwar zweilötige, während die dort magazinierten Gewehre dreilötig waren; die hölzernen Kartätschen erwiesen sich sofort als veraltet. Die Signale der Hochwachten korrespondierten nicht mit denjenigen der benachbarten Kantone usw. Ebenso schlimm stand es mit der Ausbildung der Mannschaft. Sie zeigte zwar löblichen Eifer, war aber infolge der langen Friedenszeit und der Vernachlässigung des Militärwesens völlig ungeübt und kriegsunerfahren. Viele Leute hatten überhaupt noch kein Gewehr in den Händen gehabt; an tauglichen Unteroffizieren war erschreckender Mangel, sodass sie z. T. durch Soldaten der Schweizergarde ersetzt werden mussten; mit aller Mühe war kein guter Tambour für das Kontingent in Basel aufzutreiben. Beim Aufgebot der Auszüge rückten manche gar nicht ein; bei den andern entstand bald Missvergnügen, weil sie noch nicht abgelöst wurden, weil zu Hause Handwerk und Feldbau vernachlässigt und die Kleider im Dienst ruiniert würden; manche hielten sträfliche Reden, verlangten Urlaub, kehrten auch ohne Urlaub einfach nach Hause zurück und bewiesen überhaupt wenig militärischen Geist. Auch scheint es bei einer Ablösung in Basel zur grossen Bestürzung des Rates zu einer eigentlichen Meuterei gegen die Offiziere gekommen zu sein. Endlich liess die Verpflegung der Truppen manches zu wünschen übrig. Der Rat behalf sich z. T. damit, dass er mehreren Klöstern, dem Thüringenhäus und dem Spital für den Notfall die Stellung eines bestimmten Mehlsquantums auferlegte, von Beinwil wurde auch Holz gefordert. Für Brot und Fleisch wurden Lieferungsakkorde getroffen und in Deutschland Getreide angekauft. Die ganze Sanität bestand darin, dass im Spital ein Zimmer für kranke Soldaten reserviert wurde.

So begreift es sich, dass die von General Altermatt, Marschall Vigier, Hauptmann Roggenstill u. a. ausgearbeiteten Verteidigungspläne und die Grenzinspektionen immer auf dem Gedanken beruhten, die Grenzen bis zur Ankunft der bernischen und eidgenössischen Hilfstruppen zu verteidigen. Dass in den kritischen August- und Septembertagen die an der Grenze kommandierenden Offiziere die Ablösung des inzwischen eingeübten 4. Auszuges durch

den 5. widerrieten und man die aus Frankreich heimgekehrten Truppen trotz der Ansteckungsgefahr zu weiterm Engagement verpflichtete, kann nicht wundernehmen, und das Problematische des Landsturms für den Fall der höchsten Not konnte dem Rat kaum entgehen. Bei einer solchen Sachlage verstand es sich aber auch, dass Rat, Kriegskommission und General äusserst tätig waren, um die offenkundigen Mängel zu beseitigen. Schon im Herbst 1792 hatte Altermatt Auftrag erhalten, das veraltete Aufgebot durch eine neue, zweckmässigere Organisation zu ersetzen. Am 16. Dezember 1792 wurde die „Neue Formation“ der Landmiliz vom Grossen Rat genehmigt; auf der Basis der in sechs Auszüge eingeteilten und in Kontrolllisten eingetragenen Dorfmannschaft schuf sie quartierweis formierte Jägerkompagnien zu 50 Mann und Füsilierkompagnien zu 100 Mann; diese waren in acht Geschwader, vier Sektionen und zwei Pelotons eingeteilt; die Jäger, zuerst und aus den tauglichsten jungen Leuten ausgewählt und ergänzt, mit guten Karabinern und Säbeln bewaffnet, bildeten eine Art Elitetruppe. Soldaten, welche ohne Urlaub heimliefen wurden eingesteckt, Kontrollisten, Gerichtsmusterungen und Gewehrsinspektionen angeordnet. Eifrig bemühte man sich, Zeughaus, Schlösser und Truppen mit Kriegsmaterial zu versehen, die Truppen einzuüben und den militärischen Geist zu wecken. Endlich wurde verfügt, dass die Auszüge statt ein Jahr zu dienen, sich von drei zu drei Monaten ablösen sollten. Die Versuche, mit Bern und Freiburg zu einem kombinierten Verteidigungsplan zu kommen, führten erst am 27. Februar 1793 zu einer Konferenz in Bern, an der General Altermatt und Marschall Vigier teilnahmen; mit der Ratifikation der dort gefassten Beschlüsse erhielt Solothurn auch die willkommene bernische Zusicherung, dass Bern bei erster Gefahr ohne weiteres Reuchenette hinreichend besetzen werde.¹⁾

Die mangelhafte militärische Vorbereitung war aber nicht einmal das Schlimmste. So lächerlich klein angesichts der Massen, welche in Bewegung waren, das solothurnische Truppenaufgebot erscheinen mag — die Grenzbesetzung betrug nie mehr als 700 Mann —, so überstieg es bereits die Finanzkraft des Landes: wie in Bern bedeuteten die Massnahmen vom Herbst 1792 auch für Solothurn eine eigentliche Ueberanstrengung. Schon seit 1790

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1792*, S. 546 ff., 612 ff., 665, 732 f., 822 ff., 971 f., 1001 f., 1119 ff., 1141 ff., 1144 f., 1161 f., 1206 ff., 1246 ff., 1410 ff., 1499 f. 1793, S. 81 f., 129, 164, 192 ff. *Conz. Bd. 143*, S. 506 f. *Bd. 144*, S. 24 f., 34 f., 81. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 527 f. *Kriegscom. Prot. I. Schriften der Kriegscom. 1792—1796. Ö. K. Prot. (1787—1798). Seckelmeisterrechnung 1792. — St. A. Bern, Kriegsratsmanual. Bd. 81*, S. 353 f., 373, 378, 457, 475. — *Neue Formation*, nach welcher die Landmiliz des h. Standes und Republik Solothurn, in den 6 Quartieren, ein jedes von 6 Auszügen, die Jägerkompagnie zu 50 und die Füsilierkompagnie zu 100 Mann stark, solle eingerichtet werden. Gegeben in Unserer Grossen Ratsversammlung, 16. XII. 1792. Gedrucktes Exemplar in der *Stadtbibliothek. Solodoranea. Bd. 71*.

hatten angesichts der wachsenden Ausgaben wiederholt Bestrebungen eingesetzt, die Staatseinkünfte reichlicher fließen zu lassen und die Ausgaben zu vermindern, schon 1792 wurde die Einstellung aller nicht unbedingt nötigen öffentlichen Bauten angeordnet. Der Ruf nach einer Reduktion der Militäranstalten, welcher sich nach jedem Truppenaufgebot erhob und selbst in gefährlichen Zeiten Gehör fand, erhielt hier ebenso seine Begründung wie die Tendenz, einen Teil der Militärlasten auf die Gemeinden und Klöster abzuladen. Ganz deutlich trat aber das Missverhältnis zwischen militärischem Aufwand und finanzieller Kraft infolge der Ereignisse nach dem 10. August zu Tage. Da eine eigentliche Opposition, wie sie in Bern die Partei Frischings verkörperte, in Solothurn fehlte, so übernahm die Hüterin der Finanzen, die Oekonomiekommission, an deren Spitze Stadtvenner Walther stand, die Aufgabe, den „übermässigen Ausgaben“ des Militärs und der natürlicherweise von der Kriegskommission und den Offizieren vertretenen Rüstungstendenz Halt zu gebieten. In ihrem Bericht vom 10. Januar 1793 an den Rat stellte sie die Abnahme der Staatseinkünfte, das Anwachsen der Ausgaben und die Entstehung eines Militärsystems fest, „welch letzteres allein in wenig Zeit, den ungeheuren Aufwand von Munition, Früchten, Holz nicht mitgerechnet, das Aerarium beinahe um 300,000 fr geschmolzen hat“. Sie erklärte sodann, dass der dreischlüssige Kasten bald erschöpft sei, wenn es so fortgehe, und schloss daran die Bemerkung, welche die ganze Tragik der solothurnischen Situation offenbarte: „Gleichwohl befinden sich Ihr Gnaden und Herrlichkeiten bei all diesen über die Kräfte steigenden Unkosten in der traurigen Lage, dass höchstdieselben für den Notfall kaum mit Gewehr, Munition, Zelten und anderem Kriegsgeräthe hinlänglich versehen wären, um das liebe Vaterland verteidigen zu können.“¹⁾ Diese unverhohlene Kritik der militärischen Ueberanstrengung begleitete die Kommission mit dem Hinweis, dass bei einem wirklichen Kriegsausbruch noch ganz anders grosse Aufwendungen nötig würden und dann der sechsschlüssige Kasten — „welcher das von

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1790*, S. 14, 100 f., 947. *1791*, S. 147. *1792*, S. 630, 649 ff., 662 f., 775 f., 1046, 1059 f., 1144, 1303, 1331 ff. *Ö. K. Prot. (1787—1798)*. *Kriegscom. Prot. I. Seckelmeisterrechnung 1792* (I. XII. 1791—I. XII. 1792). In dieser Rechnung figurieren die Ausgaben für das Zeughaus (für Salpeter, Blei, Kupfer, Tagelöhne, Lieferungen von Handwerkern, für Schmiede, Seiler, Sattler, Wagner, Reparaturen an Gewehren etc.) mit 11,569 fr ; die Ausgaben wegen „französischen Unruhen“ (für die Stadtwache, die Vermehrung der Stadtgarnison, Reisen, Botengänge, für den Sold der Truppen, für Lieferung von Tuch, Rosshaar, Patronentaschen, Beschlägen, Matratzen, Strohsäcken, Leintüchern, wollenen Decken, Brot, Fleisch, Apothekerwaren, für den Empfang der Truppen der andern Kantone, Tagelöhne, Führen von Munition etc., für Zwickel, Medikamente, Reis, Trompeten, eiserne Oefen, Kupferhafen, Extramusterungen, Baracken, Stroh usw.) 112,263 fr . In diesen beiden Summen ist aber bei weitem nicht alles inbegriffen, was für die militärischen Bedürfnisse direkt und indirekt ausgegeben wurde.

den Altvordern mit vielem Fleiss zusammengelegte Kleinod enthaltet“ — angegriffen werden müsse. „Was das für bedenkliche Folgen haben würde, stellen Ihr Gnaden und Herrlichkeiten höchst erlauchter Einsicht M. G. H. lediglich anheim.“ Der Bericht über „diese schreckende Umstände“ schloss mit der Mahnung, „das Militär in Zukunft auf einen der Lage und dem Aerario angemessenen Fuss zu setzen und die gemessenen Befehle auszustellen, dass ein jeder in seinem Fach eine genaue Rechnung ablegen solle“.
